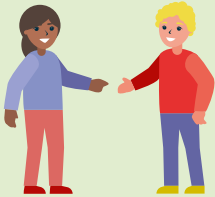




Informationen

der Berechnungsstelle – Ermäßigung schulische Tagesbetreuung



- Wenn Ihr Kind eine offene Volks- oder Mittelschule besucht, haben Sie als Familie mit geringem Einkommen die Möglichkeit, eine Ermäßigung zu beantragen.
- Den entsprechenden Antrag (3-seitiges Formular) erhalten Sie in Ihrer Schule.
- Bitte übermitteln Sie diesen vollständig ausgefüllt per E-Mail, Post oder Fax inklusive aller erforderlicher Unterlagen an die Berechnungsstelle – Ermäßigung schulische Tagesbetreuung.
- Die Berechnungsstelle – Ermäßigung schulische Tagesbetreuung ermittelt auf Basis des monatlichen Gesamt-Netto-Einkommens der obsorgeberechtigten Personen die entsprechende Bemessungsgrundlage.
- Mit dem bearbeiteten Antrag sowie der errechneten Bemessungsgrundlage legt die Schule die Höhe der Ermäßigung fest.

WO ERHALTE ICH DEN ANTRAG FÜR DIE ERMÄSSIGUNG (3-SEITIGES FORMULAR)?

Den Antrag für die Ermäßigung einer offenen Volks- oder Mittelschule erhalten Sie in der Schule Ihres Kindes. Diesen übermitteln Sie vollständig ausgefüllt inklusive aller erforderlichen Unterlagen per E-Mail, Post oder Fax an die Berechnungsstelle – Ermäßigung schulische Tagesbetreuung.

WELCHE UNTERLAGEN WERDEN FÜR EINE NEUBERECHNUNG ODER VERLÄNGERUNG EINER ERMÄSSIGUNG BENÖTIGT UND SIND DER BERECHNUNGSSTELLE VORZULEGEN?

- vollständig ausgefüllten Antrag der Schule (3-seitiges Formular)
- Kontaktdaten Antragsteller*in für Rückfragen

- Kopie/Foto eines offiziellen Lichtbildausweises (Führerschein, Reisepass, Personalausweis) der beantragenden Person
- Aktuelle Einkommensnachweise der obsorgeberechtigten Personen . Dazu zählen:
 - Einkommen Elternteile/obsorgeberechtigte Personen aus selbstständiger und/oder unselbstständiger Erwerbstätigkeit
 - Familienbeihilfe
 - Kinderbetreuungsgeld
 - Alimente/Unterhaltsvorschuss
 - Unterhalt nach Scheidung
 - Arbeitslosengeld
 - Mindestsicherung
 - Notstandshilfe
 - Pension/Pensionsvorschuss
 - Wochengeld
 - Krankengeld
 - Witwen-/Witwer- oder Waisenpension
 - AMS-Beihilfe
 - Zivildienstentgelt und Unterhalt für Präsenz- und Zivildienst
 - Studienbeihilfe, Stipendium
 - Unterstützungsbeiträge z.B. von Eltern oder Verwandten
 - Einkünfte aus Vermietung oder Verpachtung
 - Einkünfte aus Kapitalvermögen
 - Bei Pflegekindern ist der Obsorgebeschluss bzw. der Pflegepass erforderlich

WELCHE NACHWEISE SIND BEI SELBSTSTÄNDIGER BZW. UNSELBSTSTÄNDIGER ERWERBSTÄTIGKEIT VORZULEGEN?

Unselbstständige Erwerbstätige:

- Letztgültige Lohn- und Gehaltsbestätigung (inkl. Überstundenbezahlung, nicht älter als 3 Monate, ohne Urlaubs-, Weihnachtsgeld und Sonderzahlungen)
- Bei Einkommen in unregelmäßiger Höhe werden Lohn- und Gehaltsbestätigung über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten benötigt

Selbstständige Erwerbstätige:

- Letztgültiger Einkommenssteuerbescheid oder
- Schreiben des Steuerberaters über die derzeitigen monatlichen Privatentnahmen

WANN UND WIE ERHALTE ICH RÜCKMELDUNG ZU MEINEM GESTELLTEN ANTRAG?

Die Berechnungsstelle – Ermäßigung schulische Tagesbetreuung ist bemüht, die Berechnung der Bemessungsgrundlage so rasch wie möglich durchzuführen.

Die Bearbeitung kann bis zu 3 Wochen in Anspruch nehmen. Es können nur vollständige Anträge bearbeitet werden. Sollten Einkommensnachweise oder der entsprechende Antrag fehlen, unvollständig oder mangelhaft sein, werden Sie per E-Mail oder Post betreffend fehlender Unterlagen informiert. Bitte beachten Sie, dass sich in diesem Fall die Bearbeitung allerdings entsprechend verzögern kann.

Der bearbeitete Antrag mit der errechneten Bemessungsgrundlage wird Ihnen per Post an Ihre Wohnadresse zugestellt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Zusendung der berechneten Bemessungsgrundlage per E-Mail nicht möglich.

MIR WURDE MEINE BEMESSUNGSGRUNDLAGE ZUGESTELLT, WAS IST NUN DER NÄCHSTE SCHRITT, UM EINE ERMÄSSIGUNG ZU ERHALTEN?

Bitte geben Sie den bearbeiteten Antrag, mit der errechneten Bemessungsgrundlage, zum vorgegebenen Termin in der Schule Ihres Kindes ab. Die Feststellung über die Höhe der Ermäßigung erfolgt direkt in der Schule Ihres Kindes.

WIE ERFAHRE ICH, OB UND IN WELCHER HÖHE EINE ERMÄSSIGUNG GEWÄHRT WIRD?

Die Feststellung über die Höhe der Ermäßigung erfolgt direkt in der Schule Ihres Kindes. Sie werden daher diesbezüglich direkt von der Schule informiert.

AB WANN UND WIE LANGE IST EINE ERMÄSSIGUNG GÜLTIG?

Ab wann die Ermäßigung gültig ist, erfragen Sie bitte in der Schule Ihres Kindes.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Ermäßigung nur für einen festgesetzten Zeitraum gültig ist und daher rechtzeitig von Ihnen verlängert werden muss. Das Gültigkeitsdatum befindet sich auf der ersten Seite Ihres Antrags.

Für eine Verlängerung der Ermäßigung sind alle erforderlichen Unterlagen (3-seitiges Antragsformular der Schule sowie alle aktuellen Einkommensnachweise) vollständig neuerlich vorzulegen. Diese können sie per E-Mail, Post oder Fax an die Berechnungsstelle – schulische Tagesbetreuung senden.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass rückwirkende Berechnungen von der Berechnungsstelle nicht vorgenommen werden können.

WARUM ERHALTE ICH KEINE ERMÄSSIGUNG?

Kann Ihr Antrag aufgrund mangelhafter Unterlagen nicht bearbeitet werden, werden Sie diesbezüglich direkt von der Berechnungsstelle – schulische Tagesbetreuung informiert.

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung bis zu 3 Wochen in Anspruch nehmen kann.

Es können nur vollständige Anträge bearbeitet werden.

Der bearbeitete Antrag mit der errechneten Bemessungsgrundlage wird Ihnen per Post an Ihre Wohnadresse zugestellt. Bitte geben Sie den bearbeiteten Antrag mit

der errechneten Bemessungsgrundlage zum vorgegebenen Termin in der Schule Ihres Kindes ab.

Die Feststellung über die Höhe der Ermäßigung erfolgt direkt in der Schule.

Sollten Sie keine Ermäßigung erhalten (Überschreiten der Einkommensgrenze/ Bemessungsgrundlage), wenden Sie sich bei Rückfragen daher bitte direkt an die Schule Ihres Kindes.

WIE HOCH SIND DIE KOSTEN FÜR DIE SCHULISCHE TAGESBETREUUNG?

Zu Fragen bezüglich Kosten, Rechnungen und Zahlungen, wenden Sie sich bitte an die Schule Ihres Kindes.

WOHIN WENDE ICH MICH MIT FRAGEN ZU MEINEN BEREITS BEZAHLTEN BZW. OFFENEN BEITRÄGEN ODER EINER RATENVEREINBARUNG?

Für etwaige Fragen ist die Buchhaltung zuständig. Die Kontaktdaten finden Sie rechts oben auf dem jeweiligen Zahlschein.

KONTAKT BERECHNUNGSSTELLE – SCHULISCHE TAGESBETREUUNG

Übermitteln Sie bitte Ihr Anliegen per E-Mail, Fax oder Telefon. Viele Angelegenheiten lassen sich schriftlich beziehungsweise telefonisch klären. Falls dennoch ein persönlicher Termin notwendig ist, vereinbaren Sie diesen bitte telefonisch unter +43 1 277 55 55.

Berechnungsstelle –

Ermäßigung schulische Tagesbetreuung

Wien 16, Wilhelminenstraße 93

Infotelefon: +43 1 277 55 55

E-Mail: bst@ma10.wien.gv.at

www.kindergaerten.wien.at